

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Bergischen Universität Wuppertal,
Fakultät 2: Human- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Michaela Evans, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

Frau Prof. Dr. Carola Iller, Universität Hildesheim

Herr Simon Köhler, Studierender der Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

Vor-Ort-Begutachtung 29.11.2017

Beschlussfassung 15.02.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Bergischen Universität Wuppertal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ wurde am 30.06.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 23.08.2017 hat die AHPGS der Bergischen Universität Wuppertal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.09.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 09.10.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ (Entwurf vom 08.06.2017)
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix: a. Hauptamtlich Lehrende und b. Lehrbeauftragte von 2012 bis 2016
Anlage 06	Übersicht der Lehrenden mit Kurz-Lebensläufen
Anlage 07	Lehr- /Lernformen
Anlage 08	Prüfungsformen und weitere Leistungsformate

Anlage 09	<ul style="list-style-type: none"> a. Evaluationsordnung vom 12.07.2012 b. Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre vom 28.01.2013 c. Qualitätsverständnis der Bergischen Universität Wuppertal
Anlage 10	Internationale Kontakte und Kooperationspartnerschaften
Anlage 11	<ul style="list-style-type: none"> a. Genderkonzept der Bergischen Universität Wuppertal (Stand: März 2009) b. Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzepts (Stand: März 2013) c. Zentrum für Weiterbildung und Zentrum für Graduiertenstudien d. Abschlussbericht zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Stand: Januar 2013)
Anlage 12	Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal
Anlage 13	Diploma Supplement (Englisch) (21.09.2017)
Anlage 14	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 16	<ul style="list-style-type: none"> a. Bewertungsbericht Erstakkreditierung b. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18. Januar 2013 zur Änderungsanzeige der Hochschule c. Urkunde Akkreditierung
Anlage 17	<ul style="list-style-type: none"> a. Studierendenstatistik: Bewerbungen, Zugangsbescheide, Immatrikulationen und Abschlüsse b. Übersicht Masterthesen c. Studierendenstatistik: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildungsherkunft
Anlage 18	Zusammenfassung Evaluationen, Studierendenbefragungen, Dokumentationen von Informations- und Austauschveranstaltungen und Beratung der Studienfachberatung
Anlage 19	Institutionelles Umfeld und strukturelle Gegebenheiten

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Fakultät/Fachbereich	Fakultät 2: Human- und Sozialwissenschaften
Studiengangtitel	„Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Einzelne Module werden in Blockform angeboten
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 570 Stunden Selbststudium: 3.030 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	30 CP (Thesis und Kolloquium; <i>siehe Anlage 1, § 15 Abs. 11 und AOF 2</i>)
Anzahl der Module	Sechs
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	24.07.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (vormals: jeweils zum Winter- und zum Sommersemester)
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	169 (Stand: SoSe2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	16 (Stand: SoSe2017) (<i>siehe Anlage 17a</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Die Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ erfüllt, wer an einer Hochschule einen Bachelor-Studiengang mit mindestens

	<p>180 CP in Erziehungswissenschaft oder einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang mit Erziehungswissenschaft im Umfang von mindestens 60 CP mit der Gesamtnote „2,5“ oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss, auch an einer ausländischen Hochschule, mit der ECTS-Note „B“ oder besser bestanden hat (<i>siehe Anlage 1, § 1 Abs. 3</i>).</p> <p>Sind die Voraussetzungen in einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 60 CP in Erziehungswissenschaften nur teilweise erfüllt, kann der Prüfungsausschuss die Aufnahme in den Studiengang vom Nachweis zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Teilstudiengang Pädagogik des kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und der Bildungstheorie abhängig machen, die der oder die Studierende innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen hat (<i>siehe Anlage 1, § 1 Abs. 5</i>).</p>
Studiengebühren	Keine; Semesterbeitrag: 286,22,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Bergischen Universität Wuppertal zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde (*siehe dazu Anlage 16*). Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.09.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

In dem als Vollzeitstudium konzipierten Master-Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Damit ergibt sich für den Studiengang, der auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt ist, ein Gesamtworkload von 3.600 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich für die Studierenden auf 570 Stunden Präsenzstudium und 2.030 Stunden Selbstlernzeit. Der Workload

insgesamt sowie der Umfang des Selbststudiums und der Kontaktzeit sind im Modulhandbuch (*siehe Anlage 4*) modulbezogen detailliert in Stunden differenziert angegeben. Der Workload pro Semester liegt regelhaft bei 30 CP. Eine Modulübersicht (*siehe Anlage 2*) sowie ein Studienverlaufsplan (*siehe Anlage 3*) des an der Fakultät 2 „Human- und Sozialwissenschaften“ der Universität Wuppertal angesiedelten Studiengangs liegen vor.

Für das Abschlussmodul werden 30 CP vergeben. Das Abschlussmodul umfasst die Masterthesis und das begleitende Kolloquium, das der Betreuung und systematischen Reflexion des Bearbeitungsprozesses der Thesis dient. Das Abschlussmodul ist diesbezüglich in der Vergabe der CP nicht differenziert (*siehe Anlage 1, § 15 Abs. 11 und AOF 2*).

Der Studiengang verfügt über 30 Studienplätze pro Jahr bzw. pro Wintersemester. Die Zulassung erfolgt ab dem Wintersemester 2017/2018 jedes Jahr jeweils nur zum Wintersemester (bislang wurde auf der Basis von insgesamt 30 Studienplätzen sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zugelassen). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 13*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung hochschulisch oder außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird unter Punkt 4.3 im Diploma Supplement auf das Transcript of Records verwiesen, in dem anrechenbare Leistungen aufgelistet werden.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Besonderheit des zu akkreditierenden Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ im Unterschied zu anderen erziehungswissenschaftlichen Master-Studiengängen in Deutschland besteht laut Antragsteller „in der Einbeziehung der verschiedenen Theorien und methodologischen Zugänge der beteiligten Teildisziplinen mit Fokus auf die Analyse des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft in modernen Konstellationen. Die disziplinübergreifende Auseinandersetzung mit Prozessen der Subjektivierung und Vergesellschaftung und mit deren institutionellen, politischen und sozialen Voraussetzungen bildet den Kern des Studiengangs“. Das Studium „umfasst eine methodische Ausbildung im Bereich der Theoriebildung, der pädagogischen Historiographie und der sozialwissenschaftlichen Forschung“ (*siehe dazu Antrag 1.3.1 und 1.3.2*). Der Studiengang gehört zur

Profillinie 2 der Universität Wuppertal „Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten“ (siehe Kapitel 2.4 dieses Sachstandberichts „Institutioneller Kontext“).

Fachlich werden die Absolvierenden „dazu befähigt, Fragen der Bildung und bedeutsame soziale Bedingungen von Lernen und Erziehung ursächlich und umfangreich zu erklären und von Alltagsvorstellungen abzugrenzen. Sie sind in der Lage mit komplexen Problemen der Bildungsvermittlung, der sozialen Integration, der Förderung und Frühförderung, der Aus- und Weiterbildung, des Geschlechterverhältnisses oder der kulturellen und interkulturellen Verfasstheit in unvertrauten Situationen umzugehen. Sie sind befähigt, entsprechende Methoden umfassend konzeptionell zu entwickeln und praktisch anzuwenden sowie in Teams verantwortlich neue Ansätze zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen. Dazu erwerben die Studierenden studienspezifisches Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen, berufsfeldspezifische Kompetenzen entsprechend der Kern- und Wahlpflichtmodule, um wissenschaftlich fundierte und begründete Entscheidungen treffen zu können“ (siehe Antrag 1.3.3).

Die gesellschaftsanalytischen und bildungstheoretischen Anteile des Studiengangs befähigen die Studierenden darüber hinaus für zivilgesellschaftliches Engagement, was sich insbesondere in deren Engagement als Verantwortliche für die öffentlichen Veranstaltungen „Geschlecht in Szene“ und „Auf die Bühne neue Schwesterlichkeit“ und ihre Beteiligung an der erziehungswissenschaftlichen, statusübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Flucht, Migration, Rassismus“ zeigt, so die Antragsteller (siehe dazu Antrag 1.3.3).

Das Studium bereitet auf Beschäftigungsmöglichkeiten an Hochschulen, in privaten wie öffentlichen Forschungsinstituten sowie in pädagogischen, kulturellen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Einrichtungen von Verbänden, Parteien, Behörden und Stiftungen vor. „Seine Absolventinnen und Absolventen qualifiziert der forschungsorientierte Master-Studiengang für postgraduale Anschlussstudien wie die Promotion. Die erworbenen analytischen Fähigkeiten und das wissenschaftlich fundierte Wissen bilden die Grundlage für professionalisiertes Handeln. Die Wahlpflichtmodule gewährleisten für die Studierenden Profilierungsmöglichkeiten für spezifische berufliche Handlungsfelder, in denen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs für forschende, strategische, planerische, organisationale und konzeptionelle Aufgaben einsetzbar sind. Die besondere Verbindung von Forschungsorientierung und beruflicher Qualifikation eröffnet ein breites Spektrum an Perspektiven, die den

wissenschaftlichen Ansprüchen sowohl im Hochschulbereich als auch in den professionalisierten Berufsfeldern Rechnung tragen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1*).

Laut Antragsteller ist derzeit in Deutschland von 104 Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaft auszugehen. Zwar liegen noch keine Verbleibstudien zu den Absolvierenden dieser neuen Studiengänge vor, „jedoch deutet sich an, dass sie sich auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer breiten fundierten erziehungswissenschaftlichen Ausbildung in ähnlicher Weise etablieren wie die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplompädagogik. Im Datenreport Erziehungswissenschaft 2016 wird deutlich, dass Pädagoginnen und Pädagogen nur zu geringen Teilen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil von Absolventinnen und Absolventen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge inhaltlich und/oder monetär in den ersten Berufsjahren ‘inadäquat’ beschäftigt ist“ (*siehe Antrag 1.4.2*).

Die bisherigen Absolvierenden des Studiengangs sind u.a. als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, in Weiterbildungsorganisationen und im Beratungsbereich. Weitere schreiben sich zum Promotionsstudium an der Bergischen Universität ein. Um diese Übergänge in Wissenschaft und Beruf weiter zu fördern, entwickelt die Erziehungswissenschaft derzeit eine fachspezifische Alumni-Plattform. Damit soll langfristig ein Netzwerk für die Absolvierenden des Master-Studiengangs aufgebaut werden (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der vom Fach Erziehungswissenschaft durchgeführte konsekutive Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ (die Beteiligung anderer Fakultäten bzw. Lehreinheiten durch „regelhafte Öffnungen“ von Modulen bzw. Modulteilern ist nicht vorgesehen; *siehe Antrag 1.2.2*) besteht aus sechs Modulen (*siehe nachfolgende Tabelle 2*) mit den folgenden wissenschaftlichen Ausrichtungen:

- „einem erweiterten erziehungswissenschaftlichen Rahmen, der Bausteine des von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) verabschiedeten erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums aufgreift“ (Pflichtmodule zwei und vier),

- „den spezifischen Wuppertaler Akzentuierungen“ (Pflichtmodule eins und drei),
- „zwei aus dem Lehrangebot des Fachs Erziehungswissenschaft frei wählbaren Bereichen“ (Modul 5 bestehend aus vier alternativen Wahlpflichtmodulen, von denen zwei gewählt werden müssen).

Hinzu kommt das Abschlussmodul (Modul 6) mit Masterthesis und Kolloquium. Die Module eins und drei bilden als Profilierungsbereich „Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ den Kern des forschungsorientierten Masters in Erziehungswissenschaft. Die Module zwei und vier beziehen sich auf gegenstandsübergreifende Fragen der Institutionalisierung und Professionalisierung respektive der Methodenausbildung. Das Modul fünf umfasst den Wahlbereich mit möglichen wissenschaftlichen Schwerpunktbildungen und beruflichen Orientierungen. Innerhalb dieser Struktur werden in die Lehre eingebundene Forschungsprojekte angeboten, die sich aus den Schwerpunkten des Studiengangs ergeben, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.1*).

Fünf Module haben einen Umfang von jeweils 15 CP, das Abschlussmodul mit Masterthesis und zugehörigem Kolloquium ist mit 30 CP ausgewiesen (*siehe Anlage 4, Anlage 1, § 15 Abs. 11 und AOF 2*).

Alle Module werden innerhalb von einem Semester bzw. Studienhalbjahr abgeschlossen. Die Möglichkeit der Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienstruktur somit sichergestellt. Für einen Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule bietet sich laut Antragsteller insbesondere das dritte Fachsemester an. Die Universität fördert darüber hinaus den Austausch mit Studierenden ausländischer Hochschulen u.a. durch Exkursionen: „Im Sommersemester 2014 fand im Rahmen des Forschungsmoduls eine Summerschool mit Exkursion Wuppertaler Studierende nach Sambia statt“. Im Sommersemester 2017 hat es laut Antragsteller eine weitere Summerschool in Sambia gegeben (*siehe Antrag 1.2.8 und 1.2.9*). Die erfolgten Auslandsaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen sind in einer Anlage zum Antrag gelistet (*siehe Anlage 10*). Bei Wünschen nach einem Auslandsstudium drängt die Universität auf den Abschluss eines „Learning Agreements“.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
-----	------------------	------	----

1	Basismodul „Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“	1	15
2	Kernmodul „Institutionalisierung und Professionalisierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen“	1	15
3	Kernmodul „Kultur und Geschlecht in der Weltgesellschaft“	2	15
4	Kernmodul „Forschungsmethoden und Forschungsprojekte“	2	15
5	Wahlpflichtmodule (zwei Wahlpflichtmodule müssen studiert werden)	3	
	a. „Sozial- und Kulturgeschichte von Erziehung und Bildung“		15
	b. „Sozialpädagogik und erziehungswissenschaftliche Kindheitsforschung“		15
	c. „Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft“		15
	d. „Berufs- und Weiterbildung“		15
6	Masterthesis und Kolloquium	4	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*Anlage 4*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulbezeichnung, Stellung im Studiengang (Pflicht, Wahlpflicht), Stellung der Note (Gewichtung), Dauer des Moduls, Angebotsturnus, Semesterlage des Moduls, Workload, Lernergebnisse / Kompetenzen, Modulverantwortung, Modulabschlussprüfung (mit Hinweisen zur Art des Nachweises), Beschreibung der Lehrveranstaltungen mit Hinweisen zu Lehrzielen und Lerninhalten.

Die im Studienprogramm im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen sind laut Antragsteller gering: „Der bisherige Erfolg des Studiengangs und die gesammelten Erkenntnisse geben nur zu geringfügigen Änderungen in Organisation und Struktur des Studiengangs Anlass (z.B. ein neues Wahlpflicht-Modul, Studienbeginn ausschließlich im Wintersemester). Zudem wurden leichte inhaltliche Anpassungen einzelner Module vorgenommen, um die bereits bestehende Kohärenz des Studiengangs zu verstärken“ (*siehe Antrag S. 1: Kurzüberblick*).

In den zu absolvierenden Modulen sind Veranstaltungen vorgesehen, die das gesamte Spektrum universitärer Lehr- und Lernformen, wie Vorlesungen, Seminare, Forschungsprojekte sowie das Selbststudium umfassen. „Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonders Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit“, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 7 und Antrag 1.2.4*).

Im Studiengang kommt die Lernplattform „Moodle“ zur Anwendung. Sie ermöglicht auf E-Learning gestützte Lehrveranstaltungen und eine gezielte Förderung des kooperativen und des selbst gesteuerten Lernens. Als Lernaktivitäten stehen u.a. Foren, Aufgaben, Wikis, Glossare, Chat sowie Lerntagebücher zur Auswahl. Darüber hinaus wird Moodle als Informationsplattform für die Studierenden genutzt (*siehe Antrag 1.2.5*).

„Aufgrund der Forschungsausrichtung des Studiengangs und seiner Orientierung an Berufsfeldern im akademischen Bereich bzw. der Forschung und auf Führungs- und Leitungspositionen konzentriert sich die praktische Ausbildung auf den Erwerb von Kompetenzen im Forschungsbereich“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.6*). Der Studiengang ist „durchgängig forschungsorientiert. Den Studierenden werden grundlegende Methoden zur Konzeption, Durchführung und Reflexion von Forschungsprojekten vermittelt, die sowohl für die Realisierung empirischer Untersuchungen als auch für die fundierte theoretische Analyse und weiterführende Theorieentwicklung qualifizieren“. Im Kernmodul vier (Forschungsmethoden und Forschungsprojekte) werden parallel jeweils mehrere Projektseminare angeboten, deren Themen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsvorhaben der Lehrenden stehen. Dabei können in den Lehrforschungsprojekten explorative Forschungsarbeiten durchgeführt oder Teilaspekte größerer, laufender Forschungsvorhaben bearbeitet werden, so die Antragsteller. Die Einbindung der Studierenden in reale und zukünftige Forschungsprozesse stellt laut Antragsteller einen wesentlichen Bezugspunkt des Master-Studiengangs dar (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*). Dies manifestiert sich laut Antragsteller zum einen auch darin, dass 38 % der 2016 befragten 52 Studierenden Interesse an einer Promotion zeigten und der überwiegende Teil dieser Studierenden sich durch das Studium auch ausreichend darauf vorbereitet sieht, zum anderen u.a. darin, dass ein Teil der Absolventinnen und Absolventen bereits wissenschaftliche Qualifikationsstellen innehat (vgl. 1.4.2) (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7, 1.4.2 und Anlage 18*).

Die Module werden mit Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Neben der Masterarbeit sind sechs Modulabschlussprüfungen zu absolvieren sowie elf unbenotete Studienleistungen zu erbringen. Zudem ist das ebenfalls unbenotete Kolloquium im Rahmen des Moduls Master-Thesis abzuleisten (*siehe Anlage 4*). Pro Semester sind zwei Modulprüfungen vorgesehen. Die Art der Modulprüfungen ist dem Modulhandbuch (*Anlage 4*) zu entnehmen. Die Beschreibungen der verschiedenen Prüfungsformen finden sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1, § 13*) sowie einer eigenen Anlage (*siehe Anlage 8*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1*) vorgesehen: Die Modulabschlussprüfung für Modul 1 ist zweimal wiederholbar, alle weiteren Modulabschlussprüfungen sind uneingeschränkt wiederholbar, die Master-Thesis ist einmal wiederholbar (*zu den Details siehe Anlage 4*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung in § 16 Abs. 5 geregelt (*siehe Anlage 1*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Bei Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen werden diese anerkannt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können (*siehe Anlage 4, § 7*).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Prüfungsordnung bislang nicht geregelt. Laut Antragsteller wird die Prüfungsordnung geändert werden. In § 7 Abs. 1 erhält Satz 3 die folgende Fassung: „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu einem Umfang von 50 % des Studiums anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind“ (*siehe dazu AOF 2*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1, § 12*).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 14*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen des Studiengangs sind laut Antragsteller „Absolventinnen und Absolventen eines 180 ECTS umfassenden BA in Erziehungswissenschaft oder Absolventinnen und Absolventen eines BA mit mindestens einer Sozial- oder Kulturwissenschaft (neben Soziologie sind das insbesondere Philosophie und Geschichtswissenschaft)“ (*siehe Antrag 1.5.1*). Die Voraussetzungen für den Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ erfüllt, wer an einer Hochschule einen Bachelor-Studiengang mit mindestens 180 CP in Erziehungswissenschaft oder einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang mit Erziehungswissenschaft im Umfang von mindestens 60 CP mit der Gesamtnote „2,5“ oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss, auch an einer ausländischen Hochschule, mit der ECTS-Note „B“ oder besser bestanden hat (*siehe Anlage 1, § 1 Abs. 3*). Sind die Voraussetzungen in einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 60 CP in Erziehungswissenschaften nur teilweise erfüllt, kann der Prüfungsausschuss die Aufnahme in den Studiengang vom Nachweis zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Teilstudiengang Pädagogik des kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und der Bildungstheorie abhängig machen, die der oder die Studierende innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen hat (*siehe Anlage 1, § 1 Abs. 5*).

Eine Übersicht über die Anzahl an Studierenden, die zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Teilstudiengang Pädagogik des kombinatorischen Bachelor-Studienganges „Erziehungswissenschaft“ nachweisen mussten, findet sich im Antrag (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 5a*) liegt der Gesamt-Lehrbedarf im konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ bei 68 SWS. Der Lehrbedarf wird laut Antragsteller „vollständig durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, davon sind 74,67 % professorale Lehre“ (*siehe AOF 3*). Die höhere Summe von 75 SWS im Lehrangebot in der Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 5a*) kommt dadurch zustande, „dass in eini-

gen Modulelementen mehrere Veranstaltungen angeboten werden können, so dass die Studierenden auswählen können, welche Lehrveranstaltung sie besuchen“ (*siehe AOF 3*). Gemäß Antragsteller kann der Gesamtlehrbedarf „grundsätzlich ohne Lehrbeauftragte gedeckt werden. Lehrbeauftragte wurden in der Vergangenheit eingesetzt, um nicht besetzte Stellen / Professuren auszugleichen oder zur Erweiterung des Lehrangebots“. Die dem Antrag beigefügte Übersicht der Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 5b*) stellt den Einsatz von Lehrbeauftragten im Zeitraum 2012-2016 dar (*siehe auch AOF 3*).

Insgesamt sind 13 hauptamtlich Lehrende, acht Professorinnen und Professoren (eine Professur ist derzeit nicht besetzt; sie wird derzeit jedoch vertreten) und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), in die Lehre in dem 30 Studienplätze umfassenden Studiengang eingebunden. Sie decken 100 % der insgesamt 68 SWS Lehre ab (*siehe dazu Anlage 5a*).

In der Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 5*) sind die hauptamtlich Lehrenden mit Titel / Qualifikation, Denomination, Lehrdeputat insgesamt, Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in anderen Studiengängen gelistet. Zudem sind die Module angegeben, in denen die jeweiligen Personen lehren. Die Kurzcurricula der hauptamtlich Lehrenden sind in Form einer Übersicht dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 6*).

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit des notwendigen Lehrangebots ist Aufgabe des Studiendekanats. Die Studiengangleitung sichert ebenfalls die Qualität von Lehre, Beratung und Prüfungen. Neben den Evaluationsmaßnahmen gibt es Unterstützung bei der Verbesserung der Lehre durch Kooperationen des Netzwerks „Qualität in Studium und Lehre“ (QSL) mit dem Zentrum für Graduiertenstudien, beispielsweise in Form des Reflexionskreises „Optimierung meiner Lehre“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Der Bereich Hochschuldidaktik an der Universität widmet sich der Verbesserung der Qualität der Lehre und richtet sich an alle Lehrenden der Bergischen Universität. Die Weiterbildungsangebote umfassen die Themenbereiche Veranstaltungsmanagement, Selbstkompetenzen, Medieneinsatz in der Lehre und Beratung sowie die Betreuung von Studierenden und Promovierenden bei schriftlichen Haus- und Abschlussarbeiten. Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Bergische Universität den Erwerb des Gesamtzertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an. Lehrende der Universität haben zudem die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungskurse an

anderen Mitgliedshochschulen des Netzwerks zu besuchen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Seit dem Jahr 2016 steht dem Studiengang eine 100 %-Mitarbeiterinnenstelle zur Verfügung, die hauptsächlich für die Betreuung des Studiengangs zuständig ist. Sie wurde im Kontext des bis 2021 befristeten Master-Programms des Landes NRW eingerichtet (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Der an der Fakultät für „Human- und Sozialwissenschaften“ angebotene Studiengang ist am Hauptstandort der Universität, am Campus Griffenberg, angesiedelt. Laut Antragsteller stehen ausreichend Räume in der Größe zwischen 50 bis 92 m² mit fest installierten Beamern, Projektionsflächen und Tafeln zur Verfügung. Der Zugang zum Internet in den Seminarräumen ist über das zentrale W-LAN-Netzwerk der Universität gesichert. Lehrveranstaltungen sind auch im Computerraum der Fakultät durchführbar, der mit insgesamt 12 PC-Arbeitsplätzen und einem Beamer ausgestattet ist. Darüber hinaus verfügt das Institut der Erziehungswissenschaft über einen Fachschafts-Raum für die Studierenden (*zur Ausstattung siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt am Hauptcampus über eine Universitätsbibliothek mit einem Bestand von mehr als 1,2 Millionen Büchern. Hinzu kommen ca. 2.000 aktuell gehaltene Zeitschriften sowie über 20.000 elektronische Zeitschriften. Daneben stehen 303 ständig aktualisierte, elektronische Datenbanken sowie die national und international wichtigsten Kataloge und Bibliographien zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der erziehungswissenschaftliche Fachbestand umfasst 55.395 Monographien, 2.797 E-Journals und 101 gedruckte Fachzeitschriften. Die Literaturmittel gemäß Beschluss der Bibliothekskommission und die tatsächlich verausgabten Literaturmittel des Faches Erziehungswissenschaft sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 2.3.2, S. 30*). Der Erziehungswissenschaft stehen u.a. die folgenden Fachdatenbanken zur Verfügung: FIS Bildung Literaturdatenbank, ERIC, DZI SoLit, Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online, Oxford Biblio-

graphies: Childhood Studies – Education – Sociology, Psyn dex, PsycInfo, PsycArticles, Web of Science/ Social Sciences Citation Index sowie Journal Citation Reports.

Die Universitätsbibliothek am Hauptcampus ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Innerhalb der Universität stehen 144 frei nutzbare Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung (*zur Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Das Drittmittelaufkommen im Fach Erziehungswissenschaft konnte laut Antragsteller „kontinuierlich gesteigert werden und beträgt für den Förderzeitraum 2015 bis 2018 verschiedener Projekte insgesamt 1.930.733 Euro. Darüber hinaus sind derzeit zahlreiche Projekte eingereicht“ (*ausführlich Antrag 2.3.4*).

Im Haushalt der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sind keine Mittel speziell für den zu akkreditierenden Master-Studiengang reserviert, jedoch wird der Studiengang im Rahmen des Masterprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt. Darüber hinaus steht jeder Professur derzeit eine Grundausrüstung für Sachausgaben und Hilfskräfte zur Verfügung. Zur Unterstützung von konkreten Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiums verteilt die Bergische Universität zentrale Mittel zur Finanzierung von Tutorien, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Bergische Universität Wuppertal hat in ihrem Leitbild (*Anlage 12; siehe auch Anlage 9c*) ihr Qualitätsverständnis für Studium und Lehre formuliert: Sie sieht sich der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet. Diese grundlegende Überzeugung wird durch weitere im Leitbild verankerte Prinzipien unterstützt. Aufbauend auf dem Leitbild profiliert die Bergische Universität Wuppertal die inhaltliche Ausgestaltung ihres Studienangebotes entlang der folgenden Leitlinien (*siehe Antrag 1.6.1 und ausführlich Anlage 9c*):

- Umsetzung von forschungsorientiertem Lehren und Lernen im Sinne der humboldtschen Tradition,
- Förderung von Interdisziplinarität auf der Ebene von einzelnen Lehrangeboten und ganzen Studiengängen,

- Vermittlung einer auf methodischen Kompetenzen und Nachhaltigkeit ausgerichteten hohen fachlichen Qualifikation,
- Ermöglichung eines interessen geleiteten individuellen Studiums,
- Ermöglichung wissenschaftlich reflektierter Praxis- und Projektphasen im Studium,
- Sicherstellung der Absolvierbarkeit der Studienangebote in Regelstudienzeit.

Die Bergische Universität sieht die Lehrenden und die Lernenden als die zentralen Akteure der Qualitätsentwicklung in der Lehre. Das Verständnis des Qualitätsmanagements für die Lehre geht davon aus, „dass Lehrende wie Lernende die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Studiengänge als Ganzes sichern und Fragestellungen und Maßnahmen für die Qualität der Lehre grundsätzlich in einem dialogischen Prozess behandeln und erarbeiten“ (*siehe Antrag 1.6.1*). In der Konsequenz dieses Verständnisses ist das Qualitätsmanagement in der Lehre Aufgabe der Fakultäten in Kooperation mit dem Dezernat 6 (Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement). Dieses unterstützt das Rektorat, die Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Bergischen Universität Wuppertal bei der Einrichtung, Akkreditierung, Reakkreditierung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Den Fakultäten stehen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Qualitätsbeauftragte zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung des Qualitätsverständnisses und der Verfahren zur Evaluation finden sich in den Anlagen „Evaluationsordnung“, „Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre“ sowie in dem Dokument „Qualitätsverständnis der Bergischen Universität Wuppertal“ (*siehe Anlagen 9a-c*).

Die Evaluation dient laut Antragsteller der systematischen Analyse und Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung und schafft eine Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für Weiterentwicklung und Verbesserung. Sie dient u.a. auch der systematischen Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen, Studiengängen und Weiterbildungsangeboten sowie der Förderung des Austausches zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Evaluation basiert auf der Erhebung von Kennzahlen und Einschätzungen.

Die Qualitätssicherung des Studiums erfolgt in Form von drei Stufen: Die erste Stufe der Erhebung im Bereich der Qualität des Studiums umfasst Studierendenbefragungen als Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen (EVA-Quest), aber auch anlassbezogene, studiengangspezifische Adhoc-

Befragungen. Daneben werden an der Bergischen Universität auch Absolviertenbefragungen durchgeführt. Die Bergische Universität beteiligt sich ebenfalls an den deutschlandweit durchgeführten Absolventinnen- und Absolventenbefragungen unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER) (*siehe Antrag 1.6.2*). Die aus dem Jahr 2012 stammende Evaluationsordnung der Universität, in der u.a. Ziele, Zuständigkeiten, Häufigkeit der Evaluation, Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen sowie auch datenschutzrechtliche Bestimmungen niedergelegt sind, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 9a*). Die zweite Stufe bilden die universitätsweit durchgeführten „Bologna-Checks“ zur Bestandsaufnahme der Studiengänge, um zeitnahe Verbesserungen der Studienangebote in einem transparenten, diskursorientierten und partizipativen Verfahren umzusetzen. Diesbezüglich evaluieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Studiensituation auf der Grundlage von Umfragedaten aus der ersten Stufe, erarbeiten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und dokumentieren die Ergebnisse in Berichten. Fakultätsräte und Fachschaftsräte nehmen zu den Berichten Stellung. Auf der dritten Stufe steht die externe Kontrolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dazu wird zwei Mal pro Akkreditierungszeitraum ein Bologna-Bericht verfasst (*ausführlich zu den drei Stufen Antrag 1.6.2*).

Folgende Evaluationen wurden bisher bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang durchgeführt (*siehe dazu Antrag 1.6.2 und 1.6.3 sowie die Darstellung der umfangreichen Ergebnisse in Anlage 18*):

1. Eva-Quest Eingangsbefragung 2015 (Fünf Teilnehmende),
2. Eva-Quest Verlaufsbefragung 2015 (Sieben Teilnehmende),
3. Extern durchgeführte Absolventenbefragung (ISTAT/INCHER) 2016 (keine studiengangspezifischen Erkenntnisse),
4. Bologna-Check 2015,
5. Studierendenbefragung Dezember 2016 (52 Teilnehmende von 112 Immatrikulierten). In der Befragung zeigte sich eine hohe Zufriedenheit bezüglich der inhaltlichen und zeitlichen Koordination des Lehrangebots. Auch das Prüfungswesen wurde von den Studierenden positiv beurteilt. Die Ergebnisse wurden mit der Studienfachberatung, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie mit Teilen der Fachschaft diskutiert (*siehe Anlage 18*).

Eine quantitative Absolventinnen- und Absolventenbefragung ist bislang noch nicht erfolgt. Diesbezügliche Informationen liegen jedoch vor. Sie resultieren aus den bestehenden Kontakten zu bereits erwerbstätigen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen (*siehe Antrag 1.6.4*). Quantitative Auswertungen bezogen auf die Arbeitsbelastung der Studierenden liegen vor (*siehe Antrag 1.6.5*). Statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen, Absolventinnen- bzw. Absolventenzahlen sowie zu Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsherkunft finden sich in Anlagen zum Antrag tabellarisch dargestellt (*siehe Anlage 17a und 17c*). Zudem liegt eine Übersicht über die Masterthesen vor (*siehe Anlage 17b*).

Zu den 37 Exmatrikulationen ohne Studienabschluss nehmen die Antragsteller wie folgt Stellung: „Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Es gibt Hinweise darauf, dass er von Einzelnen genutzt wird, um den Studierendenstatus und die damit verbundenen Vergünstigungen (z.B. im ÖPNV) zu erhalten ohne einen Abschluss anzustreben und/oder die Einschreibung in den Master-Studiengang eine auch gegenüber Dritten (Eltern, Freunden) legitimierbare Form der Überbrückung der Zeit zwischen BA-Abschluss und Berufseinstieg bildet. Eine weitere mögliche Erklärung für einen Teil der Exmatrikulationen ist, dass Bewerber/innen, die ihren BA-Abschluss nicht an einer Universität, sondern an einem anderen Hochschultyp gemacht haben, sich mit anderen Erwartungen an der Universität immatrikulieren“ (*siehe AOF 5*).

Die Prüfungsordnung mit den Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den für die Organisation der Prüfungen relevanten Teilen des Modulhandbuches sowie Informationen über die Module, den Studienverlauf etc. werden auf der Website der Hochschule öffentlich bereitgehalten. Weitere prüfungsrelevante Informationen, wie z.B. Formulare, Informationen zur Prüfungsanmeldung, -ergebnissen und -terminen sind auf der Webseite des zentralen Prüfungsamtes abrufbar (*siehe Antrag 1.6.7*).

An der Bergischen Universität Wuppertal existiert neben einer zentralen Studienberatung für alle Studiengänge bzw. Fächer eine spezielle Studienfachberatung, an die sich sowohl Studieninteressierte als auch Studierende wenden können. In der Fakultät 2 sind die fachbezogenen Studienfachberatungen in einem fächerübergreifenden Beratungsteam vernetzt. Aufgrund der seit 2016 vorliegenden Mittel zur Betreuung der Master-Studiengänge gibt es eine Mitarbeiterin, die vornehmlich für die Betreuung des zu akkreditierenden Master-Studiengangs zuständig ist. Zentrale Elemente neben der Studienfachberatung

in Sprechstunden sind die jeweils zu Beginn des Semesters stattfindenden Begrüßungsveranstaltungen der Studienfachberatung, die auch als Informations- und Diskussionsveranstaltungen genutzt werden (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal (*siehe Anlage 12*) ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert. „Die Bergische Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen“, so die Antragsteller. Die Universität hat sich im Rahmen ihres „Genderkonzeptes“ (*siehe Anlage 11a*) auf folgende Leitlinien verständigt: „Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind“ (*siehe dazu auch Antrag 1.6.9*).

An der Universität gibt es eine Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung sowie einen Beauftragten für Behindertenfragen, die dafür Sorge tragen, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden (*ausführlich dazu Antrag 1.5.2 und 1.6.7*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1972 im Zuge der NRW-Bildungsinitiative zunächst als Gesamthochschule gegründete und im Jahr 2003 in eine reine Universität umgewandelte Bergische Universität Wuppertal ist eine in der humboldtschen Bildungstradition stehende Universität mit einem interdisziplinär ausgerichteten Lehr- und For-

schungsprofil. Die Bergische Universität, die sich auf drei Standorte verteilt (Hauptstandort ist der Campus Griffenberg; Nebenstandorte sind der Campus Freudenberg und der Campus Haspel), positioniert sich heute gemäß Leitbild (*siehe Anlage 12*) insbesondere entlang der sechs nachfolgend genannten – gleichwertigen – fächerübergreifenden strategischen Profillinien (*siehe Anlage 19, 1.1*):

1. Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematischen Methoden
2. Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten
3. Gesundheit, Prävention und Bewegung
4. Sprache, Erzählen und Edition
5. Umwelt, Engineering und Sicherheit
6. Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

„Die Lehre der Universität orientiert sich an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen. Sie bezieht zugleich sich neu entwickelnde Berufsfelder zeitnah ein. Sie ist, soweit möglich, interdisziplinär angelegt und berücksichtigt die Erfordernisse lebenslangen Lernens. Dazu gehört auch die Förderung von Schlüsselqualifikationen (Kreativität, Methodenkompetenz, sozialer und interkultureller Kompetenz, Wertekompetenz). Diese statten Studierende mit handlungsorientierten Fähigkeiten aus, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren. Hiermit verbindet sich auch der Anspruch, aus den fachwissenschaftlichen Qualifizierungen heraus, ein umfassendes Engagement in der Lehrerausbildung für nahezu alle Schultypen zu erbringen“, so eine These im Leitbild der Universität (*siehe Anlage 12 und Anlage 19, 1.1*).

Die Universität mit ihren rund 22.000 Studierenden (Statistikstand WS 2016/2017) gliedert sich derzeit in die nachfolgend genannten acht Fakultäten (*siehe Anlage 19, 1.2*):

- Fakultät 1: Fakultät für „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (6.011 Studierende / 27 % aller Studierenden),
- Fakultät 2: Fakultät für „Human- und Sozialwissenschaften“ (2.481 Studierende / 11 % aller Studierenden),
- Fakultät 3: Fakultät für „Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics“ (3.052 Studierende / 17 % aller Studierenden),

- Fakultät 4: Fakultät für „Mathematik und Naturwissenschaften“ (3.657 Studierende / 17 % aller Studierenden),
- Fakultät 5: Fakultät für „Architektur und Bauingenieurwesen“ (1.782 Studierende / 8 % aller Studierenden),
- Fakultät 6: Fakultät für „Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik“ (2.156 Studierende / 10 % aller Studierenden),
- Fakultät 7: Fakultät für „Maschinenbau und Sicherheitstechnik“ (1.801 Studierende / 8 % aller Studierenden),
- Fakultät 8: Fakultät für „Design und Kunst“ (573 Studierende / 3 % aller Studierenden) sowie die
- „School of Education“ (351 Studierende / 2 % aller Studierenden).

In derzeit ca. 100 Studiengängen forschen und lehren rund 270 Professorinnen und Professoren mit fast 400 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl an „zentralen Einrichtungen“ (z.B. Universitätsbibliothek, Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung, Zentrum für Weiterbildung), an „fakultätsübergreifenden oder fakultätsunabhängigen Zentren“ (z.B. Interdisziplinäres Zentrum für Wissenschafts- und Technikforschung: Normative und historische Grundlagen) sowie an sogenannten „In-Instituten“ (z.B. Institut für Bildungsforschung, Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung, Institut für phänomenologische Forschung, Institut für Produkt-Innovationen usw.) (*ausführlich Anlage 19, 1.2*).

Die Fakultät 2 „Human- und Sozialwissenschaften“ besteht aus den Instituten bzw. Fachgebieten Sportwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Geographie und Sachunterricht sowie Erziehungswissenschaft. Der zu akkreditierende konsekutive Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist im Fachgebiet „Erziehungswissenschaft“ angesiedelt. Darüber hinaus umfasst das Fachgebiet Erziehungswissenschaft die folgenden Studiengänge: „Erziehungswissenschaft als Teilstudium im kombinatorischen Bachelor-Studium“, Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“, „Master of Education: Unterrichtsfach Pädagogik“ sowie „Erziehungswissenschaft als Teilstudium im kombinatorischen Master of Education Studium am (externen) „Institut für Bildungsforschung“ (IfB) der „School of Education“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Bergischen Universität Wuppertal zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ (Vollzeitstudium) fand am 29.11.2017 an der Bergischen Universität Wuppertal statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter und Vertreterin der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Carola Iller, Stiftung Universität Hildesheim

Herr Prof. Dr. Kim Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Michaela Evans, Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (Direktorin des Forschungsschwerpunktes Arbeit & Wandel)

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Köhler, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Bergischen Universität Wuppertal, Fakultät 2: Human- und Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 570 Stunden Präsenzstudium und 3.030 Stunden Selbststudium (inkl. Masterthesis). Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen (fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul mit vier Wahlalternativen, von den zwei gewählt werden müssen). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium erfüllt, wer an einer Hochschule einen Bachelorstudiengang mit mindestens 180 CP in Erziehungswissenschaft oder einen sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit Erziehungswissenschaft im Umfang von mindestens 60 CP mit der Gesamtnote 2,5 oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss, auch an einer ausländischen Hochschule, mit der ECTS-Note „B“ oder besser bestanden hat. Sind die Voraussetzungen in einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 60 CP in Erziehungswissenschaften nur teilweise erfüllt, kann der Prüfungsausschuss die Aufnahme in den Studiengang vom Nachweis zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Teilstudiengang „Pädagogik“ des kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und der Bildungstheorie an der Bergischen Universität Wuppertal abhängig machen,

die der oder die Studierende innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.11.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.11.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektor für Studium und Lehre; Referentin Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätssicherung – Evaluation von Studium und Lehre; Abteilungsleiter Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätssicherung – Studium und Lehre), mit zwei Vertretern der Fakultät 2 (Dekan und Studiendekan der Fakultät 2), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden aus dem zu akkreditierenden Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht Masterthesen, aktualisiert (Stand: 20.11.2017),
- Studierendenstatistik: Bewerbungen, Zugangsbescheide, Immatrikulationen und Abschlüsse, aktualisiert (Stand: 27.11.2017),
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ an der Bergischen Universität Wuppertal (vom 04.08.2017),
- 15 Masterthesen,
- 3 Forschungsarbeiten.

Die auf Wunsch der Gutachtenden vorgelegten Master-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Masterniveau.

3.3.1 Qualifikationsziele

Aus Sicht der Gutachtenden ist der konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ein interessanter, forschungsorientierter und innovativer Studiengang, der sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch auf der Ebene der Fakultät gut verankert ist und entsprechend unterstützt wird.

Die im Akkreditierungsantrag und im Modulhandbuch angedeutete Befähigung der Absolvierenden für Leitungs- und Führungspositionen in der Praxis außerhalb von Hochschulen sehen die Gutachtenden kritisch. Für derartige Aufgaben sind nach Meinung der Gutachtenden zusätzliche Kompetenzen im Bereich Management, Beratung und Organisation erforderlich, die in den Modulbeschreibungen jedoch kaum zu erkennen sind. Deshalb wird bei dieser doppelten Zielsetzung empfohlen, die Praxisbezüge in den Modulbeschreibungen mit Blick auf Studierende, die ihre berufliche Zukunft nicht im Bereich der Forschung sehen, stärker herauszustellen (*siehe auch Kriterium 3*).

Die Qualifikationsziele umfassen neben fachlichen auch überfachliche und methodische Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Insbesondere die gesellschaftsanalytischen und bildungstheoretischen Anteile des Studiengangs befähigen die Studierenden zur aktiven, kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen, was sich in deren Engagement als Verantwortliche für die öffentlichen Veranstaltungen „Geschlecht in Szene“ und „Auf die Bühne neue Schwesterlichkeit“ und ihre Beteiligung an der erziehungswissenschaftlichen, statusübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Flucht, Migration, Rassismus“ zeigt.

Das Anspruchsniveau im Studiengang insgesamt ist für die Gutachtenden ersichtlich auf Niveaustufe 7 gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ bezogen auf Bachelor- und Masterstudiengänge angesiedelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende, auf 120 CP angelegte Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sechs Module vorgesehen: fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul mit vier Wahlalternativen (zwei müssen von den Studierenden gewählt werden). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (Masterthesis und Kolloquium: 30 CP) sind alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von 15 CP ausgewiesen. In jedem Semester bzw. Studienhalbjahr werden 30 CP erarbeitet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Möglichkeit der Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienstruktur sichergestellt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bislang nicht adäquat geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Die Hochschule hat im Rahmen der Akkreditierung angekündigt, nach der Vor-Ort-Begehung einen entsprechenden Passus in die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang aufzunehmen. Die Bestätigung, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der Prüfungsordnung in § 7 den Vorgaben gemäß geregelt wird, wurde von der Hochschule am 29.01.2018 schriftlich eingereicht. Die neue Prüfungsordnung wird zum 01.04.2018 veröffentlicht.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass der zu akkreditierende Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat (mit Ausnahme der noch fehlenden Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) formal entspricht. Ferner entsprechen die vorgeleg-

ten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ kennzeichnet nach Auffassung der Gutachtenden ein eher ungewöhnliches, aber kohärentes, theoretisch fundiertes und insgesamt betrachtet überzeugendes Bildungs- und Studienkonzept. Der Masterstudiengang ist in seiner ambitionierten (jedoch nicht unkomplizierten) doppelten Zielsetzung in Richtung Forschungs- und Wissenschaftsorientierung einerseits und einer berufsbezogenen Orientierung mit Blick auf anspruchsvolle Tätigkeiten (z.B. in Leitungsfunktionen) außerhalb der Hochschulen andererseits (z.B. in Bildungseinrichtungen, Einrichtungen im Feld Sozialer Dienste) und damit in seinem speziellen Profil in der erziehungswissenschaftlichen Hochschullandschaft in Deutschland weitgehend singulär (tendenziell Alleinstellungsmerkmal).

Der Studiengang, der in der Profillinie 2 der Universität Wuppertal „Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten“ angesiedelt ist, fokussiert zum einen die Forschung im Bereich der Erziehungswissenschaft im Hinblick auf die Analyse des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft in der Moderne bzw. er verknüpft Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse. Das Studium umfasst auch eine methodische Ausbildung im Bereich der Theoriebildung, der pädagogischen Historiographie und der sozialwissenschaftlichen Forschung. Damit bereitet das Studium nach Meinung der Gutachtenden insbesondere auf Beschäftigungsmöglichkeiten an Hochschulen oder an privaten oder öffentlichen Forschungsinstituten sowie auf eine Promotion vor (40 % der Studierenden bekunden das Interesse an einer Promotion). Damit wird zugleich auch ein Beitrag zur Förderung und Sicherstellung des eigenen disziplinären wie universitären wissenschaftlichen Nachwuchses geleistet. Zum anderen will der Studiengang aber auch den Ansprüchen von Studierenden genügen, deren Zielvorstellung eine Berufstätigkeit außerhalb der Hochschulen ist, z.B. in Leitungsfunktionen in pädagogischen, kulturellen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Einrichtungen von Verbänden, Parteien, Behörden und Stiftungen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die „doppelte“ Zielsetzung des

Studiengangs (Forschungs- und Wissenschaftsorientierung versus Berufsorientierung) als besonderes Profil des Studiengangs transparenter kommuniziert und im Studiengang bzw. relevanten Dokumenten stärker ausgewiesen werden.

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Er ist aus Sicht der Gutachtenden in der Kombination der Themenblöcke und der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten, in zwei Richtungen weisenden Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor (*siehe auch Kriterium 1*). Darüber hinaus sind die für die Studierenden interessanten Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung (aktuell stehen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl bereit) und damit die Möglichkeit der Mitgestaltung des Studienprofils hervorzuheben. Die Struktur des Studiengangs mit den Möglichkeiten der Profilbildung sollte nach Meinung der Gutachtenden auch im Modulhandbuch und in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden (bspw. in einer Präambel im Modulhandbuch). Darüber hinaus sollten auch die nicht ohne weiteres sich erschließenden Praxisbezüge in den Modulbeschreibungen, insbesondere mit Blick auf Studierende, die ihre berufliche Zukunft nicht im Bereich der Forschung sehen, stärker herausgestellt werden. Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Praxis im Studium beschränkt sich auf forschungsrelevante Lehrforschungsprojekte. Diese stellen laut den Studiengangverantwortlichen einen wesentlichen Bezugspunkt des Masterstudiengangs dar. Nach Meinung der Gutachtenden sollten die Modulbeschreibungen im Hinblick auf eine stärkere Beachtung der Kompetenzorientierung und den nicht nur forschungsorientierten Erwartungshorizont der Studierenden nochmals geprüft und ggf. überarbeitet bzw. angepasst werden (auffällig ist z.B. das Abschlussmodul, dessen Beschreibung aus einem Satz besteht). Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung könnte in den Modulen auch der Aspekt einer Stärkung der studentischen Eigenaktivität und Selbstständigkeit stärker herausgestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang angemessen (*siehe dazu auch Kriterium 4*).

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen im In- und Ausland bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen ist in § 7 der Prüfungsordnung den Vorgaben der Lissabon-Konvention gemäß geregelt. Die Beweislast bei

Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass die in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Prüfungsordnung bislang nicht geregelt. Laut Auskunft der Hochschulleitung wird die Prüfungsordnung diesbezüglich geändert werden. In § 7 Abs. 1 erhält Satz 3 die folgende Fassung: „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu einem Umfang von 50 % des Studiums anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind“. Die Bestätigung, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der Prüfungsordnung in § 7 den Vorgaben gemäß geregelt wird, wurde von der Hochschule am 29.01.2018 schriftlich eingereicht.

Da alle Module innerhalb von einem Semester bzw. Studienhalbjahr abgeschlossen werden, ist die Möglichkeit der Mobilität für die Studierenden strukturell sichergestellt. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden von Seiten der Hochschule und des Studiengangs unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachtenden gewährleistet, auch wenn bislang nur wenige Studierende ihr Studium abgeschlossen (und zum Teil auch abgebrochen) haben (*siehe auch Kriterium 9*). Die befragten Studierenden führen die Nichteinhaltung bzw. Überziehung der Regelstudienzeit – für die Gutachtenden glaubhaft und plausibel – auf ihr Interesse an den Gegenstandsbereichen des Studienangebots zurück, und nicht bzw. kaum auf das Problem der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. den beruflichen workload (unklar ist die Situation bei den Abbrechenden). Sie thematisieren insbesondere die Chance, mittels eines verlängerten Studiums zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang überwiegend außerhalb der Regelstudienzeit absolvieren, wird den Verantwortlichen im Hinblick auf die Studierbarkeit empfohlen, auch die Option eines Teilzeitstudiums zu prüfen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden (erwartet werden ein abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaft oder einer Sozial- oder Kulturwissenschaft mit einer Note von 2,5 oder besser) tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Dies ist insbesondere auf die Auflagen bei der Zulassung zurückzuführen. Studierende mit einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Studienabschluss müssen mindestens 60 CP im Fach Erziehungswissenschaft nachweisen. Sind die Voraussetzungen in einem sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 60 CP in Erziehungswissenschaft nur teilweise erfüllt, kann der Prüfungsausschuss die Aufnahme in den Studiengang vom Nachweis zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Teilstudiengang „Pädagogik“ des kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und der Bildungstheorie abhängig machen. Damit ist sichergestellt, dass die Heterogenität der Studienkohorten nicht zu einem Problem wird.

Der Studienplan, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (*siehe Kriterium 5*), gute Betreuungsangebote, eine gute mediale Infrastruktur sowie die fachliche Studienberatung tragen ebenfalls zur Studierbarkeit bei (*siehe auch Kriterium 8*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der 120 CP umfassende konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist in sechs studiengangsspezifische Module gegliedert (fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul mit vier Wahlalternativen). Jedes Modul bzw. jede der beiden gewählten Wahlpflichtalternativen schließt mit einer das Modul bzw. die gewählten Wahlpflichtalternativen umfassenden Prüfung ab. Entsprechend sind, einschließlich der Masterthesis, sieben Abschlussprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen elf unbenotete Studienleistungen sowie das ebenfalls unbenotete Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls. In der Modulabschlussprüfung, die von der bzw. dem jeweiligen Modulverantwortlichen organisiert wird, wird das gesamte Modul geprüft. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die unbenoteten

„Leistungsnachweise“, die in den Teilmodulen eingesetzt werden (i.d.R. zwei pro Modul), stellen insbesondere die aktive Teilnahme der Studierenden während des Semesters sicher (eine Anwesenheitspflicht gibt es nicht). Sie dienen aber auch dazu, den Lernfortschritt zu überprüfen. Pro Semester sind zwei Modulprüfungen vorgesehen. Arbeitsaufwand, Prüfungslast und auch die Prüfungsdichte sind nach Meinung der Gutachtenden dem Studienkonzept und den jeweils 15 CP umfassenden Modulen (Ausnahme Abschlussmodul) angemessen. Das heißt auch, dass der Studiengang im Hinblick auf die Prüfungsbelastung gut studierbar ist. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung vorgesehen. Eine Modulabschlussprüfung ist zweimal wiederholbar, alle weiteren Modulabschlussprüfungen sind uneingeschränkt wiederholbar, die Master-Thesis ist einmal wiederholbar.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung in § 16 Abs. 5 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 12 der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ wird in alleiniger Verantwortung der Bergischen Universität Wuppertal bzw. der Fakultät 2: Human- und Sozialwissenschaften durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Studiengang ist am Hauptstandort der Universität, am Campus Griffenberg, angesiedelt. Die Gutachtenden bewerten die dort vorhandene räumliche, sächliche und apparative Ausstattung der Hochschule bzw. der Fakultät 2 bezogen auf den Studiengang als gut. Es stehen ausreichend Räume mit angemessener Ausstattung zur Verfügung. Der Zugang zum Internet in den Seminarräumen ist über das zentrale W-LAN-Netzwerk der Universität gesichert. Im Computerraum der Fakultät stehen insgesamt 12 PC-Arbeitsplätze zur Nutzung bereit. Darüber hinaus verfügt das Institut der Erziehungswissenschaft über einen Fachschaftsraum für die Studierenden. Diese weisen jedoch darauf hin, dass im Gebäude nicht genügend Räume für studienbezogene Aktivitäten der Studierenden zur Verfügung stehen (z.B. für Gruppenarbeiten oder einfach nur als Ort der Begegnung bzw. als Freiraum zum Entspannen etc.). Zudem fehlt es aus ihrer Sicht an Begegnungsmöglichkeiten (die Fachschaft ist z.B. in einem anderen Gebäude untergebracht). Laut den Studierenden stören Gespräche in den Fluren (eine der wenigen Begegnungsmöglichkeiten) aufgrund des hohen Lärmpegels die Lehre in den angrenzenden Räumen. Sie sind deshalb möglichst zu vermeiden. Die Gutachtenden empfehlen im Sinne der Studierenden, diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen.

Die Universitätsbibliothek ist nach Meinung der Gutachtenden mit einem Bestand von mehr als 1,2 Millionen Büchern, ca. 2.000 aktuell gehaltenen Zeitschriften sowie über 20.000 elektronische Zeitschriften sehr gut ausgestattet. Auch der erziehungswissenschaftliche Fachbestand wird als angemessen (von den befragten Studierenden allerdings als ausbaufähig) bezeichnet. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind adäquat (Montag bis einschließlich Freitag von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 22.00 Uhr). Fachspezifische Datenbanken stehen für die Nutzung bereit. Der studiengangrelevante Literaturbestand und die zur Verfügung stehenden Datenbanken werden auch von den Studierenden positiv gesehen.

Der Gesamtlehrbedarf in dem auf 30 Studienplätze angelegten konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ liegt bei 68 bis ca. 75 SWS (Letzteres ist der Fall, wenn in einigen Modulelementen z.T. mehrere parallele Veranstaltungen angeboten werden). Dem Studiengang stehen 13 hauptamtlich Lehrende, acht Professorinnen und Professoren (eine Professur ist derzeit nicht besetzt; sie wird derzeit vertreten) und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Das Team der professoral Lehrenden kennzeichnet ein breites

Spektrum an Denominationen, insbesondere im Bereich Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik. Das hauptamtliche Lehrpersonal deckt 100 Prozent der Lehre ab. Lehrbeauftragte sind nicht in den Studiengang eingebunden. Nach Auffassung der Gutachtenden steht damit für die Realisierung des Studiengangs ausreichend und gut qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung (positiv ist auch die Institution der Studiengangleitung und die neu eingerichtete Stelle zur Studienfachberatung). Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Der Studiengang genießt bei der Hochschulleitung und im Dekanat der Fakultät 2 eine hohe Wertschätzung und großes Vertrauen, welches sich u.a. in einer bemerkenswerten „Handlungsfreiheit“ für die Studienverantwortlichen einerseits und zugleich Unterstützungsbereitschaft von Seiten der Hochschulleitung andererseits manifestiert.

Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. Zum einen besteht für Lehrende die Möglichkeit, am NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ teilzunehmen, zum anderen können an der Bergischen Universität Wuppertal Veranstaltungen zu den Themenfeldern „Lehren und Lernen“, „Prüfen und Bewerten“, „Studierende beraten“, „Evaluieren“ und „Innovationen in Studium und Lehre entwickeln“ besucht werden. Der Bereich Hochschuldidaktik an der Universität widmet sich der Verbesserung der Qualität der Lehre und richtet sich an alle Lehrenden der Bergischen Universität. Lehrende der Universität haben zudem die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungskurse an anderen Hochschulen zu besuchen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Ausführliche Informationen zum konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ finden sich auf der Homepage der Fakultät 2: Human- und Sozialwissenschaften bzw. auf der Homepage des Studiengangs. Unter anderem werden die Zugangsvorausset-

zungen, die Prüfungsordnung mit den Regelungen zum Nachteilsausgleich und den für die Organisation der Prüfungen relevanten Teilen des Modulhandbuchs sowie Informationen über die Module und den Studienverlauf öffentlich bereitgehalten. Weitere prüfungsrelevante Informationen, wie z.B. Informationen zur Prüfungsanmeldung, zu den Prüfungsergebnissen und zu den Prüfungsterminen sind auf der Webseite des zentralen Prüfungsamtes abrufbar. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang insgesamt gut dokumentiert.

Für den Studiengang wird derzeit eine Alumni-Seite aufgebaut, die es den Absolvierenden ermöglicht, auch nach dem Studium mit dem Studiengang und den Lehrenden in Kontakt zu bleiben. Auch spezielle Veranstaltungen sind für Alumni vorgesehen. Zudem können die Absolvierenden einen studiengangbezogenen Newsletter abonnieren.

Für Studieninteressierte und Studierende steht an der Hochschule und an der Fakultät 2 ein vielseitiges Beratungsangebot zur Verfügung. An der Fakultät 2 sind die fachbezogenen Studienfachberatungen in einem fächerübergreifenden Beratungsteam vernetzt. Aufgrund der seit 2016 vorliegenden Mittel zur Betreuung der Masterstudiengänge steht zudem eine Mitarbeiterin bereit, die vornehmlich für die Betreuung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs zuständig ist. Von den Studierenden werden die studiengangbezogene Beratung und Betreuung sowie die Lehrenden-Studierenden-Beziehung als hervorragend bezeichnet. Sie sehen sich des Weiteren durch die Einführungswoche am Beginn des Studiums sehr gut auf das Studium vorbereitet. Auch fühlen sich die Studierenden gut in die Prozesse der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Information zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Sicht der Gutachtenden gut dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Hochschul- und Fakultätsleitung ist Qualitätssicherung an der Bergischen Universität Wuppertal wichtig und entsprechend im Leitbild verankert. Das Qualitätsverständnis manifestiert sich zudem in der Evaluationsordnung sowie

in den Dokumenten „Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre“ und „Qualitätsverständnis der Bergischen Universität Wuppertal“. Die Qualitätssicherung des Studiums ist dreistufig angelegt: Die erste Stufe umfasst Studierendenbefragungen in Form von Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen sowie Absolvierendenbefragungen und anlassbezogene, studien-gangspezifische Adhoc-Befragungen. Die zweite Stufe bilden die universitätsweit alle zwei Jahre durchgeführten „Bologna-Checks“ zur Bestandsaufnahme der Studiengänge mit dem Ziel, zeitnahe Verbesserungen der Studienangebote in einem transparenten, diskursorientierten und partizipativen Verfahren umzusetzen. Diesbezüglich evaluieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Studiensituation auf der Grundlage von Daten aus der ersten Stufe, erarbeiten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und dokumentieren die Ergebnisse in Berichten. In der Fakultät 2 wird die Erreichung der gesteckten Qualitätsziele durch die dezentrale, drei- bis vierköpfigen Evaluationskommission im Zusammenspiel mit dem Bologna-Check erfasst und dokumentiert. Die Berichte zum Bologna-Check stehen im internen Bereich der Fakultätshomepage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf der dritten Stufe steht die externe Kontrolle der Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung. Dazu wird zwei Mal pro Akkreditierungszeitraum ein Bologna-Bericht verfasst. Die Bergische Universität beteiligt sich zudem an den deutschlandweit durchgeführten Absolventinnen- und Absolventenbefragungen unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER). Die Gutachtenden sind vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule beeindruckt und loben insbesondere den sogenannten Bologna-Check.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wurden 2015 eine Eingangs- und eine Verlaufsbefragung durchgeführt, allerdings mit geringer Beteiligung der Studierenden. Der letzte Bologna-Check erfolgte 2015, eine Studierendenbefragung wurde 2016 durchgeführt. Eine quantitative Absolventinnen- und Absolventenbefragung steht vor dem Hintergrund, dass es bislang wenig Absolvierende gibt, noch aus. Sie ist aber für 2018 geplant. Diesbezügliche Informationen liegen jedoch vor. Sie resultieren aus den bestehenden Kontakten zu bereits erwerbstätigen Studierenden.

Vor dem Hintergrund von 37 Exmatrikulationen ohne Studienabschluss empfehlen die Gutachtenden im Rahmen der Evaluation auch das Thema „Studienabbruch“ empirisch anzugehen, trotz der bekannten, damit verbundenen

Schwierigkeiten (Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sind i.d.R. nicht bzw. nur schwer erreichbar). Angesichts der Tatsache, dass viele Studierende trotz Vollzeitstudium in großem Maße berufstätig sind, sollten des Weiteren systematische Workloaderhebungen (im Sinne der Studierbarkeit) durchgeführt und dokumentiert werden. Auch der Verbleib der Absolvierenden, insbesondere mit Blick auf Personen, die nicht den Weg in die Wissenschaft einschlagen, sollte evaluativ im Auge behalten werden.

Das Studienangebot ist bei Studierenden gut nachgefragt, wie u.a. die vorgelegten statistischen Daten zum Studiengang zeigen.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dazu herangezogen werden Evaluationsergebnisse sowie Daten zum Studienerfolg und Absolvierendenverbleib.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 CP erworben werden können. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bergische Universität Wuppertal hat in ihrem Leitbild die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Sie verfügt zudem über ein Genderkonzept. Ziel ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf. Darüber hinaus gibt es eine Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung sowie einen Beauftragten für Behindertenfragen, die dafür Sorge tragen, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Barrierefreiheit wird von der Universität zwar angestrebt, sie ist bislang jedoch noch nicht verwirklicht.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studie-

renden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ an der Bergischen Universität Wuppertal war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem freundlichen und wertschätzenden Gesprächsklima.

Aus Sicht der Gutachtenden unterliegt dem zur Akkreditierung vorliegenden konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ein eher ungewöhnliches, aber kohärentes, theoretisch fundiertes und insgesamt betrachtet überzeugendes Bildungs- und Studienkonzept. Der Masterstudiengang ist in seiner ambitionierten (und durchaus nicht unkomplizierten) doppelten Zielsetzung in Richtung Forschungs- und Wissenschaftsorientierung einerseits und einer berufsbezogenen Orientierung mit Blick auf anspruchsvolle Tätigkeiten (z.B. in Leitungsfunktionen) außerhalb der Hochschulen andererseits (z.B. in Bildungseinrichtungen) und damit in seinem speziellen Profil in der erziehungswissenschaftlichen Hochschullandschaft in Deutschland (eher) singulär (tendenziell Alleinstellungsmerkmal). Hervorzuheben sind darüber hinaus die für die Studierenden interessanten Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung und damit die Möglichkeit der Mitgestaltung des Studienprofils. Der Studiengang genießt bei der Hochschulleitung und im Dekanat der Fakultät 2 eine hohe Wertschätzung und großes Vertrauen, welches sich u.a. in einer bemerkenswerten „Handlungsfreiheit“ für die Studienverantwortlichen einerseits und zugleich Unterstützungsbereitschaft von Seiten der Hochschulleitung andererseits manifestiert. Das Studienangebot ist zudem bei Studierenden gut nachgefragt, wie u.a. die vorgelegten statistischen Daten zum Studiengang zeigen. Die Auflagen bei der Zulassung tragen dazu bei, dass die Heterogenität der Studienkohorten nicht zu einem Problem wird. Personal-, Raum-, Sach-, und Bibliotheksausstattung sind gut, der studiengangrelevante Literaturbestand und die zur Verfügung

stehenden Datenbanken sind (auch aus Sicht der Studierenden) angemessen. Die Studien- und individuelle Beratung der Studierenden werden von den befragten Studierenden positiv hervorgehoben, die Studierenden sind zudem in die Prozesse der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Hochschule bezogen auf die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und deren Umsetzung im zu akkreditierenden Studiengang befindet sich Hochschule auf einem guten Weg mit guten Lösungen. Das Evaluationskonzept ist angemessen. Diesbezüglich sollten jedoch auch die Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen stärker in den Blick genommen werden. Weitere Empfehlungen fokussieren das Profil des Studiengangs, das Modulhandbuch, das Thema Vollzeitstudium und Berufstätigkeit sowie das Abwerben von Studierenden vor dem Hochschulabschluss.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die „doppelte“ Zielsetzung des Studiengangs (Forschungs- und Wissenschaftsorientierung versus berufsbezogene Orientierung) sollte als besonderes Profil transparenter kommuniziert und im Studiengang bzw. in den relevanten Dokumenten stärker ausgewiesen werden.
- Die Struktur des Studiengangs mit den Möglichkeiten der Profilbildung sollte auch im Modulhandbuch und in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden (bspw. in einer Präambel im Modulhandbuch).
- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf eine stärkere Beachtung der Kompetenzorientierung und den Erwartungshorizont an die Studieren-

den nochmals geprüft und ggf. überarbeitet werden (z.B. das Abschlussmodul, dessen Beschreibung aus einem Satz besteht).

- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang überwiegend nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren, sollten die Verantwortlichen im Hinblick auf die Studierbarkeit die Option eines Teilzeitstudiums prüfen.
- Im Rahmen der Evaluation sollte das Thema „Studienabbruch“, trotz aller damit verbundenen forschungspraktischen Schwierigkeiten (Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sind i.d.R. nicht oder nur schwer erreichbar), stärker angegangen werden. Angesichts der Tatsache, dass viele Studierende trotz Vollzeitstudium in großem Maße berufstätig sind, sollten des Weiteren systematische Workloaderhebungen (im Sinne der Studierbarkeit) durchgeführt und dokumentiert werden. Auch der Verbleib der Absolvierenden, insbesondere mit Blick auf Personen, die nicht den Weg in die Wissenschaft einschlagen, sollte evaluativ im Auge behalten werden.
- Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass für unmittelbar studienbezogene, aber auch für gemeinschaftliche Aktivitäten der Studierenden Räume zur Verfügung stehen (z.B. öffentlich zugängliche Arbeitsplätze u.a. für Gruppenarbeiten oder auch nur zur Entspannung).

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.02.2018

Beschlussfassung vom 15.02.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.11.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die E-Mail der Hochschule vom 29.01.2018 mit einem Entwurf zur Änderung des § 7 der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Bestätigung.

Mit E-Mail vom 29.01.2018 hat die Hochschule mitgeteilt, dass § 7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung vom 04.07.2017 geändert wird zu: „Auf Antrag erkennt die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu einem Umfang von 50% des Studiums an, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Damit ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beschlusskonform geregelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die „doppelte“ Zielsetzung des Studiengangs in Bezug auf die Forschungs- und Wissenschaftsorientierung sowie auf die berufsbezogene Orientierung insbesondere im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit im Modulhandbuch und die Transparenz gegenüber Studierenden. Sie hält die Praxisbezüge der beiden Schwerpunkte nicht hinreichend in den Modulbeschreibungen abgebildet und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.09.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. In den Modulbeschreibungen sind die Praxisbezüge bezogen auf die zwei Schwerpunkte deutlicher herauszustellen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.11.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.